



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Vbungen Christlicher Tugendten/ vnd Geistlicher Vollkommenheit

Rodríguez, Alonso

Cölln, 1666

Das III. Capitel. Obwohl vnser Regeln vnder einer Todsünd nicht
verbinden/ sollen sie doch recht gehalten werden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46862)

Das III. Capitel

Obwol unsere Regeln vnder einer
Todsünd nicht verbunden / sollen
sie doch recht gehalten
werden.

Unsere Regeln vnd Sagunge der So-
cietat verbinden vns zwar nicht vnder
einer Todsünd / oder auch läßlichen Sünd /
wie dann auch keine andere Sagungen vnd
Gebott / es were dann / daß vns der Ober-
was auflegte im Namen vnsers
H. Ern Jesu Christi / oder in
Krafft des heiligen Gehorsams /
wie solches die Sagunge auch aufweisen ;
dann vnser H. Vatter hat sie vns nicht zum
Stricke der Sünden legen wollen :
Jedoch soll keiner deswegen Ursach oder
Anlaß nehmen / solche freyenlich zu über-
treten / dieweil hiedurch der Teuffel Gele-
genheit suchet viel zu verführen. Darumb
dann vnser seliger Stifter / allenthalben
Vorsehen gethan / daß die Regeln aller-
dings gehalten / vnd wir doch nit zu hoch
verbunden weren / vnd spricht in der Vor-
rede der Sagungen also : **An statt der
Furcht / soll erfolgen die Lieb /
vnd Begierd aller Vollkommē-
heit / auff daß die grössere Ehr /
vnd lob Christi vnsers H. Ern
gespühret werde. Dann das inner-
liche Gesetz der Lieb / weches der
H. Geist in vnsers hertzen zu
schreiben vnd einzu truckē pflegt
sol vns heiffen / wie der Herr selbst
gnugsamb zu verstehen gibt / vnd spricht :**

**Wann ihr mich liebet / so haltet
mein Gebot.** Es ist de Liebhaber genug /
daß er wisse den Willen seines Geliebten.
Einem gehorsamen Sohn / gilt das Win-
cken des Vatters so viel / als daß Gebott :
Vnd ein Geistlicher der muthwillig die Re-
geln vbertritt / vnd desto geringer achtet /
weil sie zur Sünd / vnd Straff der Höl-
len nicht verbinden / erzeigt sich keinen from-
men Knecht / will eines Sohns geschwei-
gen. Oder wie gefällt dir ein Knecht / der
ihm vorgenommen / in keinem Ding seinem
Herrn gehorsam zu seyn / als wann er ihm
was mit blossen Degen oder bey Hals-
abhawen befehlet ? Solche Gesellen seynd
die Religiosen / die ihre Regeln / weil sie zur
ewigen Straff / oder Sünd nit verbinden /
leichtlich vbertreten. Schlawen seynd die-
se / die nichts rechts thun / man zwingt sie
dann / vnd ohne Furcht nicht im Zaum
können gehalten werden / von diesen gehet
daß gemein Wort : Böse Leut sündigen
nicht / aber auß Furcht der Straff ; From-
me sündigen auch nicht / aber wegen Lieb
der Tugend / vnd daß sie Gott dem Herrn
angenehmer seyen.

Von einem heiligen Mönch Martino /
erzehlt Gregorius / daß er sey in der Wüste
auff dem Berg Marie genandt Gott zu
dienen gangen / da er seinen Fuß an ein eyse-
ne Ketten / die Ketten aber an ein großen
Stein geschmiedet / da er ja nicht fern
gehen konte / als die Ketten lang ware. Als
dis der H. Benedictus vernommen / liesse
er ihm durch seiner Lehrjünger einen sage :

**Bistu ein Diener Gottes / so
schliesse dich nicht an ein Eysens
sondern an die Ketten Christi.**
Vnd dis hat bey ihm so viel gefruchtet / daß
er zwar die Ketten abgelegt / jedoch gar nit

M m m m m a weiter

weiter gangen ist / als sonst die Ketten ge-
reicht. Also hat vnser Heilige Vatter vns
auch nicht an die Ketten der höllischen
Forcht / sondern in das güldene Bandt der
Liebe Christi schmieden wollen / welches
vns fester verwahret / als alle Bandt vñ
Eysen.

Zwey Ding seynd jedoch allhie zu mer-
cken / Eins ist / daß / so oft vns in den Re-
geln / oder Satzungen was gebotten wird /
daß zu vnsern Gelübden / göttlichem oder
natürlichen Gesetz gehört / es alsdann
Sünde sey / wann wirs vbertretten / nit der
Regel oder Satzungen wegen / sondern auß
Krafft des Gesetzes / oder gethanen Ge-
lübds / wie droben gemelt worden. Das
Ander ist / wann schon die Regel vns nichts
vnter der Sünden verbeut / kan man doch
sündigen / wann solches auß Hinfälligkeit /
Faulheit / Verachtung / &c. vbertretten
wird / wie eben diß der H. Thomas vber die
Regeln der Dominicaner / die auch zu
keiner Sünden verbinden / gelehret hatt.

Tr. 3.
c. 10.

Das IV. Capitel.

Wie die geringigkeit der Matery
den Vbertreter nicht entschuldige /
sondern mehr straffwürdig
mache.

H Ir diesem Briefflein sezt der ländige
Fendt sehr vielen zu / vñ bildet ihnen
vor Augen / es sey ein geringes / diese oder
jene Regel zu vbertreten / weil ja die Voll-
kommenheit vñ Heiligkeit darinn nicht be-
stehe : vñ viel werden dardurch gefället.
Diesen zu begegnen ist zu mercken: Erstlich /

daß die Entschuldigung / die Sach sey klein
vñ nichts werth / kein Entschuldigung /
sonder seiner selbst Anlag ist : Diß bestat-
tiget mir der H. Augustinus / vñ spricht :
**Gleich wie ohne Zweifel der
Gehorsam Abrahe sehr groß zu
achte ist / weil ihn ein sehr schwe-
re Sach / daß er seinen eingen
Sohn soll tödten von Gott be-
fohlen worden: Also ist hingegen
der Vngehorsam Adams / vmb
so viel grösser gewesen / wie viel
geringer das Gebott war. Vnd
wirdt auch kein entschuldigen gestattet.
Was haben unsere erste Elteren wollen oder
können vorwende / daß sie sich eins Baums
Frucht nicht haben enthalten / da sie so
viel / vñ vielleicht bessere Fruchten hatten /
davon sie essen mögen? Was sollte Adam
gethan haben / da ihm was grössers wäre
auffgelegt worden? Was / da Gott ihm
befohlen sein Hausfrau zu opffern / wie
Abraham? sollte er daß gethan haben / da
er ihr zu willfahren / sich des eigen verbot-
tenen Baums nicht enthalten?**

Darumb halte für gewiß / mein Bru-
der / daß die Vbertretung der Regel / so viel
größer ist / je leichtlicher du hast solche hal-
ten vñ gehorsamen können. **Die gerin-
ge Vbertretungen bringen vns
ein grösseren Schand flecken / je
leichtlicher wir sie haben erken-
nen / vñ meyden können. Wo vns
ein schwere wichtige Sach anbefohlen
worden / möge etlicher massen unsere Ent-
schuldigung gelten / aber in so geringen
Dingen hilft keine. Zu dem / wie kan ich
glauben / daß du in wichtigen hohen Din-
gen gehorsamer sollest / wann du deiner
gmeinigen Willen / in nichtigen kleinen
Sachen**

Bonas.
in spec.
discip.
ad Nouit